Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 9

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In Figur 2 ist der Erfindungsgegenstand dargestellt, und zwar zur Hälfte in achsialem Schnitt und zur Hälfte in Ansicht.

Der Walzenkörper ist durch eine Anzahl Scheiben oder Trommeln 2 gebildet, welche auf der Achse 1 aufgekeilt sind. Alle Trommeln der einen Walzenlängshälfte besitzen Rechtsgewinde, alle der andern Längshälfte Linksgewinde. Das Gewinde jeder einzelnen Trommel hat gleichbleibende Steigung, jedoch ist von einer Trommel zur andern die Steigung eine verschiedene; sie ist am kleinsten bei den beiden in der Mitte der Walzen liegenden Trommeln und nimmt von da nach beiden Walzenenden stets zu. Die kurzen Gewindestücke gleicher Steigung, aus welchen das Gewinde in jeder Hälfte der Walze zusammengesetzt ist, können auch auf einen gemeinsamen, durchgehenden Walzenkörper geschnitten werden und aus Herstellungsgründen dann an den Uebergangsstellen dieser Gewindestücke Umfangsrillen im Gewindekörper eingedreht werden.

Es sei noch bemerkt, daß in der Abbildung die Steigung übertrieben dargestellt ist, um die Uebersichtlichkeit zu erhöhen.

Die Streckwirkung der Breitstreckwalze kann durch Veränderung des Verhältnisses der Umfangsgeschwindigkeiten von Stoff und Walze, sowie durch Veränderung des Umschlingungsbogens in weiten Grenzen vergrößert oder verkleinert werden.

Bandindustrie

Berichtigung. In dem Artikel „Die Musterung der Bänder" in No. 8 ist zufolge eines Versehens eine kleine Ungenauigkeit vorgekommen. Der Verfasser des Artikels ist Herr Prof. Otto Schulze, Direktor der Kunstgewerbeschule Elberfeld (nicht Krefeld), und den Artikel haben wir aus der „Band-Zeitung" übernommen. Wir bitten um gefl. Notiznahme. Die Redaktion.

Firmen-Nachrichten

Wm. Schroeder & Co., Aktiengesellschaft, Zürich. Zweck dieser mit Sitz in Zürich gegründeten Aktiengesellschaft ist die Fabrikation und der Handel mit Textilien aller Art, insbesondere mit Seide und Seidenstoffen; die Gesellschaft übernimmt hiefür das bisher unter der Firma Wm. Schroeder & Co. in Zürich bestehende Seidenfabrikationsgeschäft. Das Aktienkapital beträgt 1 Million Fr. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren Alfred von Escher, Privatier, von und in Zürich, Ernst Strehler, Kaufmann, von Uster, in Zürich, und Hans Knoepfel, Ingenieur, von Speicher, in Küsnacht.

Baumwollmanufaktur A.-G. in Zürich. Diese im März 1918 mit dem Zwecke der Fabrikation und des Vertriebes von Textilerzeugnissen gegründete Aktiengesellschaft, die über ein Aktienkapital von 500,000 Fr. verfügt, hat ihren Verwaltungsrat unter Veränderung des ausländischen Einschlages, neu bestellt. Ausgeschieden ist Herr Carl Weiß von Ward, Colorado (U. St. A.). Der Verwaltungsrat besteht nunmehr aus folgenden Herren: Dr. Eugen Keller-Huguenin, Rechtsanwalt, in Zürich, Präsident, bisher; Joachim Scheyer, Kaufmann, in Luzern und Martin Scheerle, Kaufmann, in St. Gallen (neu).

Aktiengesellschaft vorm. Baumann älter u. Co., Zürich. Die außerordentliche Generalversammlung hat beschlossen, das Aktienkapital der Gesellschaft von 5,000,000 Fr. auf 6,500,000 Fr. zu erhöhen durch Ausgabe von 1500 Prioritätsaktien zu 1000 Franken.

Floretspinnerei Ringwald A.-G. in Basel. Die außerordentlichen Generalversammlungen der Floretspinnerei Ringwald A.-G. in Basel vom 26. April wurden von 13 Aktionären mit 2853 Aktien besucht. Neu gewählt wurde in den Verwaltungsrat Herr Eduard Merian-de Pourtalès, Ingenieur in Nieder-Schöntal. Sodann wurden die Vorschläge des Verwaltungsrates auf Abänderung von fünf Artikeln der Statuten genehmigt. Das Wichtigste dieser Aenderungen ist ein Verzicht von 15% der Tantieme des Verwaltungsrates zugunsten der Aktionäre. Sämtliche Vorschläge wurden einstimmig gefaßt. („N. Z. Z.")

Industriegesellschaft für Schappe in Basel. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 14. April beschlossen, der Generalversammlung der Aktionäre die Ausrichtung einer Dividende von 80 Fr. per Aktie (d. h. 8%) für das Geschäftsjahr 1920 zu beantragen. (Im Vorjahre wurde eine Dividende von 20% ausgerichtet.)

Tessitura Carugo S. A., Glarus. Zweck dieser mit Sitz in Glarus gegründeten neuen Aktiengesellschaft ist der Betrieb von industriellen und kommerziellen Unternehmungen der Textilbranche im In- und Auslande, sowie die Beteiligung an solchen und der Handel in Textilprodukten. Das Aktienkapital ist festgesetzt auf 250,000 Fr. Als Apport ist von der S. A. Tessitura Carugo in liquidazione, in Mailand, deren Fabrikanlage (Webereietablissement) in Carugo (Provinz Como), in die Gesellschaft eingebracht worden. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren Giuseppe Stoffel, Privatier, von Vals (Graubünden), in Zürich, und Paul Kehrli, Kaufmann, von und in Bern. Das Rechtsdomizil der Gesellschaft befindet sich bei Dr. jur. R. Gallati, Rechtsanwalt, in Glarus.

Sozialpolitisches

Schweiz. Kaufm. Verein. In Anwesenheit von Vertretern der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden nahm die Delegiertenversammlung des Schweiz. Kaufm. Vereins vom 23. bis 24. April in Neuenburg einen äußerst günstigen Verlauf. Besondere Wichtigkeit kam der Samstagnachmittagssitzung zu, in der über die ökonomische und soziale Lage der Handelsangestellten in der Schweiz, sowie über die Verhandlungen über den neuen Gesamtarbeitsvertrag diskutiert wurde. Folgende Resolution fand einhellige Annahme: „Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Kaufm. Vereins vom 23. bis 24. April in Neuenburg gibt der tiefgehenden Enttäuschung der schweizerischen Handels- und Bureauangestellten Ausdruck über das bisherige negative Ergebnis der Verhandlungen über den Landesgesamtarbeitsvertrag. Angesichts der verständnisvollen Haltung der Angestelltenverbände muß der vorläufige Ausgang der Angelegenheit nicht nur auf die gegenwärtige kritische Wirtschaftslage zurückgeführt werden, sondern bedauerlicherweise auch auf den Mangel an Einsicht von seiten der Arbeitgeber in die Notwendigkeit, mit der Angestelltenschaft in einem dauernden friedlichen Vertragsverhältnis zu bleiben. Die Angestellten halten trotzdem an der Forderung einer umfassenden vertraglichen Regelung des Arbeitsverhältnisses mit zähem Willen fest. Die Delegiertenversammlung beauftragt das Zentralkomitee, in Verbindung mit den andern zentralen Angestelltenorganisationen unter Anrufung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements die Verhandlungen fortzusetzen.

Gegen den in offenen und versteckten Formen auftretenden Lohnabbau, der kein Heilmittel gegen die Krisis sein kann, protestiert die Angestelltenschaft mit aller Schärfe angesichts der unbestrittenen Tatsache, daß gerade sie einen Ausgleich der Teuerung nicht gefunden hat. Sie wendet sich ferner gegen die Tendenz, die Arbeitszeit der Angestellten der privaten und öffentlichen Bureauverwaltungen zu verlängern, die auf einer zu geringen Einschätzung der verantwortungsvollen Leistung der Angestelltenschaft beruht."

Sonntag vormittag wurde ein Antrag auf Förderung der Idee der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung innerhalb des Schweiz. Kaufm. Vereins einmütig gutgeheißen, sowie eine Motion zugunsten des Ausbaus der Jugendpflege im Schweiz. Kaufm. Verein. („N. Z. Z.")

Privatangestellte und Festbesoldete. Die Tagespresse teilt mit: Am 13. April traten in Bern die Ausschüsse der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände und des Schweizer Bundes der Festbesoldeten zur Besprechung wirtschaftspolitischer Tagesfragen zusammen. Wir stehen der Einführung des Getreidemonopols sympathisch gegenüber, ohne gewisse Nachteile zu verkennen, die es für die Konsumenten mit sich bringt. Energisch sprechen sich die Ausschüsse gegen das Begehren des schweizerischen Bauernverbandes aus, das die Jahre 1919 und 1920 als Grundlage für die Einschätzung der Kriegssteuer festsetzen möchte, während der Bundesbeschluß die Jahre 1917 bis 1921 als Basis annimmt. Den Angriffen auf den Achtstundentag soll mit allen Kräften entgegengetreten werden. Das gleiche gilt gegenüber den Tendenzen hinsichtlich des Lohnabbaues. Ein Lohnabbau darf unter allen Umständen erst in Frage kommen, nachdem eine wirkliche und fühlbare Verbilligung der Lebenshaltung eingetreten ist und jedenfalls nur im gleichen Verhältnis, in dem die Gehaltserhöhungen vorgenommen wurden.

Redaktionskommission:
Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. F. Stingelin.